

Zahl:
31183/2020

Bearbeiter:
Ing. W/Sm

Datum:
11.05.2020

 Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschließt per Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 05.05.2020, TOP 10 folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-A20“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Vorliegen eines genehmigten Projektes zur Sicherung der Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Aufschließungszone
- Vorliegen von Baubewilligungen für Hauptgebäude für zumindest 60% jener Bauplätze, die im Bereich der Aufschließungszone "BW-A19" geschaffen wurden

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:


Robert Weber MSc

Angeschlagen am: 12.05.2020

Abgenommen am: 27.05.2020

Marktgemeinde Guntramsdorf